



Abteilung 7

Magistrat Graz
Hauptplatz 1
8010 Graz

→ Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten

Bearb.: Mag. Michael Wolf
Tel.: +43 (316) 877-4077
Fax: +43 (316) 877-4283
E-Mail: gemeindeaufsicht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT07-206289/2024-345

Graz, am 24.09.2025

Ggst.: 60101 Graz;
Umlagen und Akontierungen nach dem StSPLFG
Indexanpassung § 1 Abs 4 StSPLFG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut § 1 Abs 4 Steiermärkische Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) ist die Finanzkraft der Stadt Graz gemäß Abs 3 um EUR 30 Millionen jährlich zu vermindern. Dieser Betrag ist um den Veränderungsfaktor des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindexes 2015 (VPI 2015) oder einen an seine Stelle tretenden Index im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember des zweitvorangehenden Jahres zu erhöhen oder zu vermindern:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2015	Veränderungsrate	Wert in EUR
Dezember 2023	132,7		31.695.859,87
Dezember 2024	135,4	2,035%	32.340.764,33

Die Finanzkraft der Stadt Graz wird aufgrund dieser Berechnung für das Haushaltsjahr 2026 um **EUR 32.340.764,33** vermindert.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter

Mag. Wolfgang Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

